

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.149.548,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.690.788,00 €
mit einem Saldo von	-1.541.240,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.541.240,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-860.849,00 €
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.000,00 €
mit einem Saldo von	-1.003.400,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.003.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	964.763,00 €
mit einem Saldo von	38.637,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.825.612,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.003.400,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

300.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 07.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

20.000,00 €

festgesetzt.

Waldems, 07.02.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

Hies
Bürgermeister

Die vorgenannte Satzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a Hess. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems durch die Aufsichtsbehörde ist erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.003.400,-- EUR

(i. W.: „einer Million dreitausendvierhundert Euro“)

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO,

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

300.000,-- EUR

(i. W.: „dreihunderttausend Euro“)

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

3. den Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,-- EUR

(i. W.: „zwei Millionen Euro“)

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des
Rheingau-Taunus-Kreises

Im Auftrag
Dilken

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

03.06.2024 bis einschließlich 11.06.2024

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 15 Schulgasse 2, 65529
Waldems-Esch, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Waldems, den 23.05.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

gez. Hies
Bürgermeister